

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle Mitglieder

**Der Vorstand**

Albstadtweg 11  
70567 Stuttgart

BSG-Poolarztstatus@kvbawue.de

24. Oktober 2023

Unser Zeichen: Dr. DR/ Dr. KB

**Wir müssen leider die „Notbremse“ ziehen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundessozialgericht (BSG) hat heute entschieden, dass ein Zahnarzt, der als sogenannter „Pool-Arzt“ im Notfalldienst der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg tätig ist, aufgrund dieser Beschäftigung der Sozialversicherungspflicht unterliegt. Da der Bereitschaftsdienst der KVBW in seiner Organisationsstruktur wesentliche Ähnlichkeiten mit dem zahnärztlichen Bereitschaftsdienst der KZVBW aufweist, ist die Entscheidung des BSG auch auf den Bereitschaftsdienst der KVBW übertragbar.

Laut Pressemitteilung des BSG führt allein die Teilnahme am vertragszahnärztlichen Notdienst nicht automatisch zur Annahme einer selbstständigen Tätigkeit. Wegen der Eingliederung in die von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung organisierten Abläufe war der klagende Zahnarzt abhängig beschäftigt. Auf die organisatorischen Abläufe hatte er keinen entscheidenden, erst recht keinen unternehmerischen Einfluss. Er fand eine von dritter Seite organisierte Struktur vor, in der er sich fremdbestimmt einfügte. Allein die freie und eigenverantwortliche zahnärztliche Tätigkeit, rechtfertigt keine Befreiung von der Sozialversicherungspflicht.

Die von der Vertreterversammlung beauftragte „Notbremse“ muss daher **leider** in Kraft treten, was wir außerordentlich bedauern. Wir haben daher mit sofortiger Wirkung die Tätigkeit der Poolärztinnen und -ärzte beendet. Wir hatten Sie bereits darauf hingewiesen, dass eine persönliche Dienstpflicht gilt und die Poolärzte als Vertretung über BD-Online nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wir haben zu dem Themenkomplex auf unserer Homepage [www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) eine Sonderseite geschaltet, in der Sie alle Informationen finden, die uns zum heutigen Zeitpunkt vorliegen.

Die technische Umsetzung im Dienstplanprogramm BD-Online ist sehr umfassend und aufwändig und benötigt deshalb ein Wartungsfenster, das längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Sie können in dieser Zeit BD-Online nicht erreichen. Die Freigabe der neuen Dienstpläne kann erst erfolgen, wenn wir BD-Online wieder ans Netz nehmen, das wird hoffentlich am Mittwochabend der Fall sein, spätestens aber Donnerstag. Wir bitten Sie daher, sich über Ihre Diensteinteilung entsprechend zu informieren.

Das ist heute ein schlechter Tag für die Versorgung. Wir sind entsetzt über diese Entscheidung, da sie die Notfalldienststruktur, die wir über Jahre hinweg aufgebaut haben, nicht mehr in der bisherigen Form aufrechterhalten können.

Die Dienstverpflichtung ausschließlich durch Vertragsärzte zu gewährleisten, stellt eine massive Belastung für Sie alle dar. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, dass wir Vertretungsmöglichkeiten künftig wieder abbilden können. Die „Notbremse“ ist eine zeitlich befristete Übergangslösung. Wir melden uns in Kürze mit weiteren Informationen bei Ihnen.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. med. Karsten Braun, LL. M.  
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Doris Reinhardt  
Stv. Vorsitzende des Vorstandes